

Geheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Berantwortlicher Redacteur
Dr. Hüttinger in Neudorf
Sprechstunde v. Redaction
Samstag von 11—12 Uhr
Montag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Intestate am Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 7^{1/2} Uhr.
In den Filialen für Int. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
zuw. Nähe, Hauptstr. 21, part.
nur bis 7^{1/2} Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorbericht.

Nº 277.

Montag den 4. October.

1875.

Bekanntmachung.

Den 7., 8. und 9. October d. J. sollen die Locale des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts der Reihe nach gereinigt werden.
Es können daher an diesen Tagen nur dringliche Amtsgeschäfte Erledigung finden.
Königl. Gerichtsamt Leipzig I, den 30. September 1875.
v. Voß.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 18. September 1875^{a)}

Die Stadtverordneten haben Zustimmung erklärt:

- zu den Bestimmungen des Vertrages mit dem königlichen Theaterunternehmer bezüglich dessen Entschädigung bei Betriebsunterbrechungen und der Abgabe des Gases an denselben für den Produktionspreis,
- zu der Beauftragung von 12,880 £ zu der Oster 1876 nötig werdenden Ausstattung von 20 neuen Volksschulklassen,
- zu einem Honorar von 2 Proc. von der Anschlagssumme an Herrn Archit. Biehweger für die Vorarbeiten und Leitung des Baues der Bartholomäus, mit dem Antrage, läufighin für vergleichbare Leistungen vor deren Annahme ein Honorar zu vereinbaren,
- zur Ausstattung der Reichenhöfe der 3. und 4. Bürgerschule mit einem Aufwand von 3470 £,
- zur Bewirtschaftung der Wiesenparzelle Nr. 858 in Lüdenau als Feld durch den damaligen Pächter während dessen Pachtzeit,
- zur Erhebung von 8 f. g. Abgabesimplen im Jahre 1875 und
- zur Übernahme des von Herrn Petzky auf der Gartenanlage vor der Waldstraße auf eigene Kosten errichteten Springbrunnens in städtische Verwaltung und der Kosten für Wasserleitungsauführung von 84 £, ferner
- zu erwägen gegeben, ob nicht beim Reparaturbau des neuen Theaters bessere Ventilations-einrichtung zu treffen und eine verputzte Schalung des Daches im Kronleuchterboden an Statt des Blattdaches zur Erniedrigung der Temperatur befragen würde, endlich
- die 1873er Rechnung des Leihhauses und der Sparkasse genehmigt.

Es wird hieraus beschlossen, dem Antrage unterzustimmen, zu f. annoch die Genehmigung der Königl. Staatsregierung zu erbitten, die Angelegenheit unter in der Bauabputation, welche mit dieser Frage bereits beschäftigt ist, zu übermeissen, und im übrigen die gefassten Beschlüsse, und zwar unter Submissionsanbeschreibung zu b. und d. auszuführen.

Zur Wiederbelebung des Kadrialonales an der bisherigen Thomaskirche sollen deren Kirchenvorstand die Herren Georgenhausprediger Dr. von Eriksen hier, Diakonus Krommholz von Burgstädt und Gottesdienst und Höflichkeitlicher Dr. Krömer hier benannt werden.

Weiter wird beschlossen, die Blücherstraße auf der Ostseite vom Blücherplatz bis zu Dennhardts Hotel mit einem Bruch an des letzteren Grenze dem Verkehrsbedürfnisse entsprechend um 5° zu verbreitern, das von der Thüringischen Gesellschaftsstadt deshalb zu erwerbende Bildungsanstalten (cf. Plen.-Besch. vom 17. Juli d. J. Tageblatt S. 4197), sowie bei der beschlossenen Einbindung der Chaisensträger vom Feuerwehrdienste und deren Errichtung durch von andern Wachen abcommandierte Mannschaften Besichtigung gesetzt,

b. zur Honorierung des Unterrichts an im Krankenhaus versteigte schulpflichtige Kinder mit 1 £ pro Stunde,

c. zur Begründung von nur zwei, an Statt der postulierten vier neuen Rathäusernstellen, zu dem Wehraufwand von 284 £ 10 £ für Abzug und Reparatur der Johanniskirche und zur Auflösung von 14 Wachen- und 7 Reichtsbüchern im Stadtkrankenhaus für den Preis von 36 £ pro Stück, und

e. zu den statutarischen Bestimmungen über Angelegenheiten der Volksschulen und den gemischten Schulauskost, ebenso wie zu dem über den katholischen Schulauskost-Bestimmung erklärt endlich

f. ihren früheren Antrag auf Veräußerung des vorherigen Theiles des in der Alexanderstraße zur Errichtung einer Feuerwache neben Depot angefassten Kreises fallen gelassen und mit der vom Rat geprüften Disposition betreffs Errichtung dieser Wache nebst Depot sich zwar im Allgemeinen einverstanden erklärte, jedoch Weßfall der für das Gebäude praeferierten Wohnräume und Vorlegung demgemäß abgeändertter Pläne beantragt.

Es wird hierauf beschlossen, zu c. die genehmigten 2 Stellen zu befreien, wegen der Ablehnung der weiteren 2 Stellen, event. wegen Wiedereinführung des Aufwandes für 2 Häusler in das nächstjährige Budget Gutachten der Deputation einzuholen, zu o. die Statuten Bezirksschulinspektionswegen zu genehmigen und den Herrn Bezirksschulinspektor am seinen Beitritt zu diesem Beschluss zu erlauben, die Angelegenheit unter f. der Polizeideputation zur Beurachtung vorzulegen, und im übrigen die gefassten Beschlüsse anzuführen.

Die Königl. Kreishauptmannschaft hat die Vor-

^{a)} Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 21. September.

vom 22. September 1875^{a)}.

Die Stadtverordneten haben

a. bei der Ministerialerklärung über die Regelung der Beiträge des Kreises oder Staates zu den städtischen höheren Bildungsanstalten (cf. Plen.-Besch. vom 17. Juli d. J. Tageblatt S. 4197), sowie bei der beschlossenen Einbindung

der Chaisensträger vom Feuerwehrdienste und deren Errichtung durch von andern Wachen abcom-

mandierte Mannschaften Besichtigung gesetzt,

b. zur Honorierung des Unterrichts an im

Krankenhaus versteigte schulpflichtige Kinder mit

1 £ pro Stunde,

c. zur Begründung von nur zwei, an Statt

der postulierten vier neuen Rathäusernstellen,

zu dem Wehraufwand von 284 £ 10 £ für Abzug und Reparatur der Johanniskirche

und zur Auflösung von 14 Wachen- und 7 Reicht-

büchern im Stadtkrankenhaus für den Preis von 36 £ pro Stück, und

e. zu den statutarischen Bestimmungen über

Angelegenheiten der Volksschulen und den ge-

mischten Schulauskost, ebenso wie zu dem über

den katholischen Schulauskost-Bestimmung ex-

plärt endlich

f. ihren früheren Antrag auf Veräußerung des

vorherigen Theiles des in der Alexanderstraße zur

Errichtung einer Feuerwache neben Depot ange-

fassten Kreises fallen gelassen und mit der vom

Rat geprüften Disposition betreffs Errichtung

dieser Wache nebst Depot sich zwar im Allge-

meinen einverstanden erklärte, jedoch Weßfall der

für das Gebäude praeferierten Wohnräume und

Vorlegung demgemäß abgeändertter Pläne be-

antragt.

Es wird hierauf beschlossen, zu c. die genehmig-

ten 2 Stellen zu befreien, wegen der Ablehnung

der weiteren 2 Stellen, event. wegen Wiedereinführung

des Aufwandes für 2 Häusler in das

nächstjährige Budget Gutachten der Deputation

einzuholen, zu o. die Statuten Bezirksschul-

inspektionswegen zu genehmigen und den Herrn

Bezirksschulinspektor am seinen Beitritt zu diesem

Beschluss zu erlauben, die Angelegenheit unter f.

der Polizeideputation zur Beurachtung vorzulegen,

und im übrigen die gefassten Beschlüsse anzuführen.

Die Königl. Kreishauptmannschaft hat die Vor-

^{a)} Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 21. September.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Bauleistungen im Treppenhaus muss die Universitätsbibliothek vom 1. bis 4. October geschlossen bleiben.

Den 28. September 1875.

Die Direction der Universitätsbibliothek.

Dr. Krehl.

Mehr-Ausgabe 13,700.
Abonnementsspreis viertelj. 4^{1/2} M.
incl. Bringerlohn 5 M.
Zeitung eine Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Inserat 4 gesp. Postzeitschr. 20 M.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Nummern unter dem Redaktionstitel
die Spaltzelle 40 Pf.
Intestate sind Preis an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumeranda
oder durch Postporto.

selben dafür die für Benutzung der Anlage von der Person zu ergebende Gebühr von 5 £ zu überlassen, auch einen Verlaßstand in der Nähe der Anlage unentgeltlich anzuseilen, das wiederum Geh. Herrn Scherff um Concessum zum Betrieb einer Schänkwohlfahrt in Nr. 10 der Burgstraße wegen ganz unzulänglicher Localität abzulehnen, und

die von der Richterin des Rintzsch'schen Staatsgerichts im Rosenthal für die Zeit des bis Okt. 1878 prolongirten Pachtzeit (Plenarbeschluss vom 8. September d. J.) offerte Pachtzinsabnahme von 300 £ jährlich anzunehmen, der selben das Berebreichen warmer Speisen und Getränke unter Ausschluß aller öffentlichen Häuser zu gestatten, und die Unterpachtung an Herren Dewald zu genehmigen.

Herr Klärner hat beantragt, die Stadtverordneten zur schleunigen Erklärung bezüglich der Regulierung der Fleischlinie seines Grundstückes an der Ecke des Peterssteinweges und des Königsplatzes zu veranlassen, hierbei gegen jede Expropriation seines Areals, welche der Rath bereits vorbehaltlich des deshalb erbetenen, jedoch noch nicht erfolgten Zustimmung der Stadtverordneten anzugeben, Wider spruch erhaben und eventuell die Initiative ergreifen oder beim Königl. Ministerium ihm die Leistung des Eides ohne diese jüdische Formel auswirken. Der Rath hat die Motive des Petenten nur anuerkennen, und beschlossen, das angebrachte Dispositionsgesuch bevorwortend einzubereichten, außerdem aber mittelst einer in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten an die Königl. Staatsregierung und die beiden Ständesammlungen zu richtenden Petition die Abänderung der bezüglichen Gesetzgebung zu beantragen.

Weiter wird beschlossen, Herrn J. F. Müller auf sein bezügliches Ansuchen die Zusicherung zu erhalten, daß die Stadtgemeinde vor deinem neu erbauten Hause am Floßplatz im nächsten Jahre Granitrohre legen werde, dafern die Stadtverordneten zu diesen Kosten Zustimmung ertheilen,

den von Herrn Stadtgärtner Wittenberg vor gelegten Plan über Einrichtung des Scheibenwaldes zu einem Park mit guten Waldwegen, Sand- und Rosen-Spiel- und Ruheplätzen, Nebenkünsten u. s. w. der Bevölkerung der Königslinie zu gewähren, das bei der Leitung des Parks zu veranlassen, und noch der Wiederaufbau des Petersteinkirchhofes im Rahmen der ehemaligen Friedhofsanlage zu ermöglichen, so empfiehlt es sich, den Erfolg dieser Beschluß abzuwarten und erst, wenn darnach immer noch gerechtfertigte Beschwerden entstehen, deren anderweitige Abhilfe in Erwägung zu ziehen, demgemäß über die Petenten zu verständigen.

vom 22. September 1875^{a)}.

Die Stadtverordneten haben

a. bei der Ministerialerklärung über die Regelung der Beiträge des Kreises oder Staates zu den städtischen höheren Bildungsanstalten (cf. Plen.-Besch. vom 17. Juli d. J. Tageblatt S. 4197), sowie bei der beschlossenen Einbindung

der Chaisensträger vom Feuerwehrdienste und deren Errichtung durch von andern Wachen abcom-

mandierte Mannschaften Besichtigung gesetzt,

b. zur Honorierung des Unterrichts an im

Krankenhaus versteigte schulpflichtige Kinder mit

1 £ pro Stunde,

c. zur Begründung von nur zwei, an Statt

der postulierten vier neuen Rathäusernstellen,

zu dem Wehraufwand von 284 £ 10 £ für Abzug und Reparatur der Johanniskirche

und zur Auflösung von 14 Wachen- und 7 Reicht-

büchern im Stadtkrankenhaus für den Preis von 36 £ pro Stück, und

e. zu den statutarischen Bestimmungen über

Angelegenheiten der Volksschulen und den ge-

mischten Schulauskost, ebenso wie zu dem über

den katholischen Schulauskost-Bestimmung ex-

plärt endlich

f. ihren früheren Antrag auf Veräußerung des

vorherigen Theiles des in der Alexanderstraße zur

Errichtung einer Feuerwache neben Depot ange-

fassten Kreises fallen gelassen und mit der vom

Rat geprüften Disposition betreffs Errichtung

dieser Wache nebst Depot sich zwar im Allge-

meinen einverstanden erklärte, jedoch Weßfall der

für das Gebäude praeferierten Wohnräumen und

Vorlegung demgemäß abgeändertter Pläne be-

antragt.

Es wird hierauf beschlossen, zu c. die genehmig-

ten 2 Stellen zu befreien, wegen der Ablehnung

der weiteren 2 Stellen, event. wegen Wiedereinführung

des Aufwandes für 2 Häusler in das

nächstjährige Budget Gutachten der Deputation

einzuholen, zu o. die Statuten Bezirksschul-

inspektionswegen zu genehmigen und den Herrn

Bezirksschulinspektor am seinen Beitritt zu diesem

Beschluss zu erlauben, die Angelegenheit unter f.

der Polizeideputation zur Beurachtung vorzulegen,

und im übrigen die gefassten Beschlüsse anzuführen.

Die Königl. Kreishauptmannschaft hat die Vor-

^{a)} Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 21. September.

Die Conföderation müßte die Gemeinschaft der Sacramente, Zugang zu den kirchlichen Lemtern und die Einheit der General-Synode umfassen. Die preußische General-Synode, die höchste Vertretung aller evangelischen Kirchengemeinden, müßte aus Vertretern derselben in einer nach der Seelenzahl zu bestimmenden Anzahl gewählt werden. Zu